


kirchliches Handeln auf, welches die Menschen in den verschiedenen Situationen ihres Lebens als positives Vorurteil bestätigt sehen. Wesentlich dafür

 Ziel kirchlicher Einrichtungen muss es sein, die grundlegende Identifikation und Verbundenheit ihrer Mitarbeiter:innen aufgrund ihrer eigenen Überzeugung und Berufung herauszuarbeiten und beizubehalten

sind die zahlreichen Mitarbeiter:innen, wenn sie sich mit den christlichen Werten bewusst identifizieren können und

ZUM AUTOR
Hannes Groß, geb. 1992, seit 2022 Direktor des Instituts für christliche Organisationskultur in Dortmund, zuvor wissenschaftlicher Assistent an der Universität in Freiburg bei Eberhard Schockenhoff. Er forscht aktuell an der Universität in Bonn über das Thema der Moralkritik. Seine aktuellen Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind neben grundlegenden Fragen der Moral, Organisationskultur und Personalentwicklung, Medizin-, Wirtschafts- und Führungsethik. Letzte Publikation: „Ethik in der Corona-Pandemie: Moraltheologische Perspektiven auf politische Regelungen und die Möglichkeit ihrer normativen Ausgestaltung in einer Krise“ (2022), in: *Gottesrede in Epidemien: Theologie und Kirche in der Krise*, hrsg. v. Joachim Werz, Münster, 352–372.

sich mit kirchlichem Handeln verbunden wissen. Diese Identifikation wird durch die persönliche Auseinandersetzung mit den Werten und Überzeugungen der Institutionen geschärft und so

im Bewusstsein der Mitarbeiter:innen verankert. Wesentlich ist es, mithilfe einer christlichen Organisationskultur diese Prozesse nachhaltig zu fördern.

Tagungsbericht



Der „Schwerter Konsent“ – religiöse Bildung als „Option für die Armen“?

In Gesellschaft und Wissenschaft wird darüber debattiert, inwiefern schulische Bildung neutral sein sollte. Intensiviert wird diese Debatte durch kontroverse Auseinandersetzungen zu politischen Themen wie Migrationspolitik oder Coronamaßnahmen, die soziale Polarisierungsprozesse zu befeuern scheinen. Viele polarisierende

Themen werden auch im Rahmen religiöser Bildung behandelt. Die Frage, wie angemessen mit solchen Themen umzugehen ist, wurde im März 2022 auf einer religionspädagogischen Tagung diskutiert. Anhand der Themen Ökonomie, Ökologie und Antisemitismus wurden Fragen rund um Kontroversität, Positionalität und Neutralität

thematisiert. Diese werden in Deutschland zumeist auf den politikdidaktischen Beutelsbacher Konsens bezogen. Eine Perspektive der Tagung war es, eine religionspädagogische Variante des Beutelsbacher Konsenses zu entwerfen. Ein vergleichbares Koordinatensystem hatte es nämlich in der Religionspädagogik bisher nicht gegeben.



„Konsent“ statt „Konsens“

Nun wurde am 29. September 2022 der sog. „Schwerter Konsent“ als Tagungsergebnis publiziert. Bewusst wurde dabei auf den stärkeren Begriff „Konsens“ verzichtet und die schwächere Bezeichnung „Konsent“ gewählt. Diese Begrifflichkeit aus der Soziokratie zeigt an, dass keine essenziellen Einwände von den am Prozess Beteiligten mehr vorliegen. Hintergrund dessen ist, dass das Verfahren, welches der Prinzipienformulierung zugrunde liegt, nicht auf einer breiten Basis fußt und damit nicht zu einer direktdemokratischen Konsensherstellung geeignet ist. Diesem Sachverhalt liegen auch inhaltliche Überlegungen zugrunde: Der Beutelsbacher Konsens und *ähnliche Prinzipiensets* haben gezeigt, dass Konsensformulierungen aufgrund ihrer normativen Kraft schnell eine fachdidaktische Hegemonie gewinnen können, was wichtige Kontroversen unterbinden kann (Herbst 2021, 333). Unser Ausgangspunkt ist dagegen der Sachverhalt, dass man „[e]inen guten Kriteriensatz [...] daran erkennen“ kann, wie es der Politikdidaktiker Grammes formuliert, „dass er kontrovers bleibt“ (Grammes 2016, 156). Diese Kontroversität soll in einem Wochenschau-Sammelband hergestellt werden, in dem der „Schwerter Konsent“ aus verschiedenen Fachperspektiven diskutiert wird (Gärtner/Herbst/Kläsener 2023).

Sechs Grundsätze für religiöse Bildung

Der „Schwerter Konsent“ (ausführlich auf Seite 51) besteht aus sechs Grundsätzen, den „3k3p-Prinzipien christlich-religiöser Bildung in der Schule“. Hiernach ist religiöse Bildung:

1. *kontrovers*, so dass solche Themen kontrovers diskutiert werden, zu denen es differierende Positionen in Theologie, Kirche und Gesellschaft gibt (P1),

2. *kritisch*, indem religiöse Bildung Machtverhältnisse und soziale Ideologien (selbst-)kritisch reflektiert (P2),

3. *konstruktiv*, weil die Lernenden ermutigt werden, indem sie durch die Reich-Gottes-Verkündigung eine kontrafaktische Deutungsperspektive der Realität erschließen können (P3),

4. *positionell*, da sich religiöse Bildung (reflektiert) positionell als eine Anwältin marginalisierter Positionen und Personen versteht (P4),

5. *partizipatorisch*, so dass religiöse Bildung die Lernenden mit ihren persönlichen Hintergründen, Ressourcen und Perspektiven zur Teilhabe am Lerngeschehen ermutigt und zum Handeln befähigt (P5),

6. *praktisch*, da religiöse Bildung praxisorientiert Formen gelebter Religion erschließt, um Wege zu eröffnen, die Gesellschaft individuell und kollektiv handelnd zu verändern und gerecht zu gestalten (P6).

Der „Schwerter Konsent“ ist auf eine christliche Perspektive beschränkt, da die Beiträge auf der Tagung durch christliche – katholische wie evangelische – Perspektiven bestimmt waren. Zudem bezieht sich der Konsent explizit auf schulische Bildungsprozesse und den konfessionellen Religionsunterricht. Außerschulische religiöse Bildung sowie interreligiöse Formate betrifft der Konsent damit nicht unmittelbar.

Inspiziert vom „Beutelsbacher Konsens“

Vor dem Hintergrund des Tagungsthemas und der politikdidaktischen Bezüge sollte zudem berücksichtigt werden, dass die politische Dimension religiöser Bildung einen Fokus der sechs Grundsätze darstellt. Diese stehen insgesamt in einem diskursiven Kontext, der durch unterschiedliche Prinzipiensets wie den Beutelsbacher Konsens inspiriert wurden. Um den Bezug zur je-

weiligen Debatte zu markieren, wurden manche Formulierungen an andere Erklärungen angelehnt. Verfahrensbezogene und inhaltliche Impulse sind vor allem von drei ähnlichen Prinzipiensets ausgegangen:

Zuerst ist hier der erwähnte „Beutelsbacher Konsens“ zu nennen, dem ein ähnliches Verfahren zugrunde liegt: Hans-Georg Wehling hielt die drei Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses als Ergebnis einer Tagung fest, die 1976 im schwäbischen Beutelsbach organisiert wurde. Inhaltlich wurde im „Schwerter Konsent“ vom Beutelsbacher Konsens vor allem das *Kontroversitätsprinzip* aufgegriffen (P1).¹ Aufgenommen wurde dabei die aktuelle Debatte um die ‚Grenzen der Kontroversität‘, die im Konsent durch den Bezug auf die Menschenrechte und wissenschaftliche Erkenntnisse begründet werden. In Bezug auf letztere wurde ein Ausdruck gewählt, der an die Aussage von „fachspezifischen Rationalitäts- und Methodenstandards“ des Pädagogen Johannes Drerup anschließt. Daneben wird beim Prinzip „*partizipatorisch*“ (P5) auf den dritten Grundsatz des Beutelsbacher Konsens zurückgegriffen, wobei dieser religiös bzw. weltanschaulich gedeutet wird: Die Schüler*innen „sollen lernen, wie sie entsprechend ihrer eigenen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen praktisch handeln können“ (P5). Diese Orientierung an den Lernsubjekten und ihren Interessen wird dabei nicht subjektivistisch aufgefasst, sondern konfrontiert mit den universalen Glaubensansprüchen von „Friede‘, ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Schöpfungsverantwortung““ (P5). Damit wurde die politikdidaktische Kritik adaptiert, dass Schüler*innen dem Beutelsbacher Konsens entsprechend lernen sollen, „ihre Interessen zu erkennen und zu vertreten, *ohne dabei das Gemeinwohl aus dem Blick zu verlieren*“ (Widmaier 2016, 102; Kursivierung d. Verf.).

¹ Verweise auf die sechs Prinzipien im „Schwerter Konsent“ werden im Folgenden mit P1–P6 vorgenommen.



Ein zweiter politikdidaktischer Orientierungspunkt des „Schwerter Konsent“ ist die „Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung“ (2015). Diese wurde vom „Forum kritische politische Bildung“ initiiert. Dort wurde, wie beim Konsent, weniger eine Konsensbildung vorab anvisiert, vielmehr soll ein pointierter Diskussionsimpuls für die Fachdebatte gegeben werden. Inhaltlich wurde von der Frankfurter Erklärung die *machtkritische Perspektive* aufgegriffen. Sie wird vor allem im zweiten Grundsatz ‚kritisch‘ aufgenommen, was auch durch die Übernahme eines Wortlauts markiert wird: Es gehe darum, „Abhängigkeiten und sich überlagernde soziale Ungleichheiten‘ wahrzunehmen und ihnen entgegenwirken zu können“ (P2).

Darüber hinaus stellt drittens der „Dresdener Konsens für den Philosophie- und Ethikunterricht“ (2016) einen wichtigen Impuls dar, hinter dem der Fachverband Philosophie e. V., der Fachverband Ethik e. V. und das Forum für Didaktik der Philosophie und Ethik stehen. Die dort formulierten Grundsätze zeigen die Möglichkeit und Notwendigkeit auf, für nichtpolitische Bildung eigene Schwerpunkte zu setzen.

Religiöse Bildung als Anwältin Marginalisierter

Neben diesen drei veröffentlichten Prinzipiensets bezieht sich der Konsent auf jüngere religionspädagogische Ansätze (Bederna 2021; Gärtner 2020). Die *christlich-konfessionelle Perspektive* kommt etwa im dritten Prinzip ‚konstruktiv‘ zur Geltung, in dem auf „die hoffnungsvolle Perspektive der Reich-Gottes-Verkündigung“ (P3) rekurriert wird. Auch beim vierten Grundsatz ‚positionell‘ wird eine theologische Denkfigur aufgegriffen, die biblische Botschaft einer ‚Option für die Armen‘. Dementsprechend solle religiöse Bildung als „Anwältin Marginalisierter verstanden werden“ (P4). Gerade wenn ein weites und differenziertes Verständnis von Überwältigung angelegt wird, widerspricht dieser Positionalitäts-Ansatz auch nicht (zwingend) dem Indoktrinationsverbot des Beutelsbacher Konsenses (Herbst 2022, 386–390). Und der sechste Grundsatz ‚praktisch‘ schließt an den Wortlaut einer katholischen Denkschrift zum Religionsunterricht an, dem „Vertraut-machen mit Formen gelebten Glaubens“ (DBK 2017, 19) und weitet die-

se auf religiös motivierte sozialpolitische Aktionen (P6) aus.

Die weitere Diskussion und Rezeption wird zeigen, ob der „Schwerter Konsent“ inhaltlich überzeugt. Eine prägende Wirkung wird er nur entfalten können, wenn er ähnlich wie der Beutelsbacher Konsens diskursiv einleuchtet.

Claudia Gärtner,

Dr. theol. habil., Professorin für Praktische Theologie an der TU Dortmund.

Jan-Hendrik Herbst,

Dr. theol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Praktischen Theologie an der TU Dortmund.

Robert Kläsener,

Dipl.-Theol., leitet den Fachbereich politische Bildung der Kommende Dortmund.

Erstveröffentlichung des Artikels am 26.10.2022 auf [feinschwarz.net](https://www.feinschwarz.net/der-schwerter-konsent-ein-religionspaedagogischer-beutelsbacher-konsens/): <https://www.feinschwarz.net/der-schwerter-konsent-ein-religionspaedagogischer-beutelsbacher-konsens/>

LITERATUR

- Bederna, Katrin (2021): Religiöse Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ein didaktisches Modell, in: RpB 44 (2/2021), 61–71.
- Gärtner, Claudia (2020): *Klima, Corona und das Christentum. Religiöse Bildung für nachhaltige Entwicklung in einer verwundeten Welt*, Bielefeld.
- Gärtner, Claudia/Herbst, Jan-Hendrik/Kläsener, Robert (Hg.) (2023): Der Beutelsbacher Konsens in der Religionspädagogik. Exemplarische Konkretionen und notwendige Transformationen, Frankfurt am Main (i. E.).
- Grammes, Tilman (2016): Ein pädagogischer Professionsstandard der politischen Bildung. Fachdidaktisches Denken mit dem Beutelsbacher Konsens, in: Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hg.), *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung*, Bonn: BpB, 155–165.
- Herbst, Jan-Hendrik (2021): Braucht religiöse Bildung einen Beutelsbacher Konsens? Philosophiedidaktische Impulse für die religionspädagogische Debatte, in: Theo Web. Zeitschrift für Religionspädagogik.
- Herbst, Jan-Hendrik (2022): Die politische Dimension des Religionsunterrichts. Religionspädagogische Reflexionen, interdisziplinäre Impulse und praktische Perspektiven, in: Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft, Bd. 31.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2017): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, 6. überarb. Aufl., Bonn.
- Widmaier, Benedikt (2016): Eine Marke für alle? Der Beutelsbacher Konsens in der non-formalen politischen Bildung, in: Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hg.), *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung*, Bonn: BpB, 96–111.

Schwerter Konsent

Die 3k3p-Prinzipien christlich-religiöser Bildung in der Schule



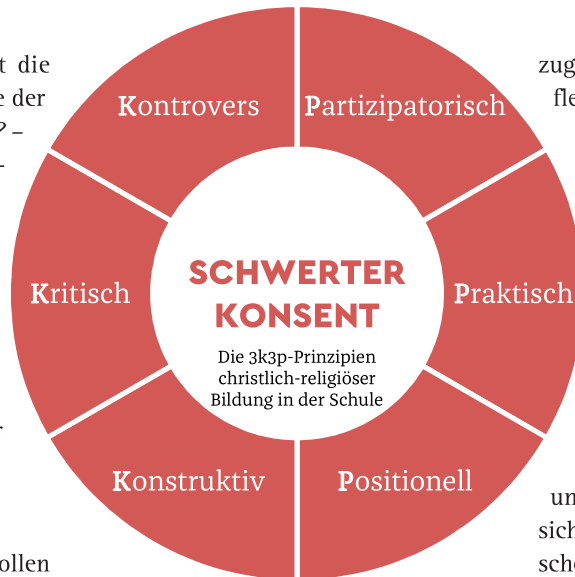
Der Schwerter Konsent fasst die Diskussionen und Ergebnisse der Fachtagung „*New bottle, old wine? – Ein neuer Blick auf politische Themen in der religiösen Bildung mit Jugendlichen*“ zusammen, die im März 2022 in der Katholischen Akademie Schwerte stattfand. Sechs Prinzipien (3k3p) sind demnach handlungsleitend für einen Religionsunterricht, der den politischen Dimensionen religiöser Bildung gerecht werden will.

Kontrovers

In Prozessen religiöser Bildung sollen solche Themen kontrovers diskutiert werden, zu denen es differierende Positionen in Theologie, Kirche und Gesellschaft gibt. Bedingung hierfür ist, dass die Positionen weder den Menschenrechten noch wissenschaftlichen Erkenntnissen, die anhand entsprechender Rationalitäts-, Methoden- und Argumentationsstandards gewonnen wurden, widersprechen. Berücksichtigt werden soll hierbei sowohl *Kontroversität ad intra* (also intra- und interreligiöse Vielfalt religiöser Traditionen) als auch *ad extra* (zwischen religiösen und säkularen Weltanschauungen).

Kritisch

Bei der Initiierung und Durchführung von Prozessen religiöser Bildung sollen Machtverhältnisse und soziale Ideologien (selbst-)kritisch reflektiert werden, um Abhängigkeiten und sich überlagernde soziale Ungleichheiten wahrzunehmen und ihnen entgegenwirken zu können. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, Kritik, Widerspruch und Protest gegenüber den bestehen-



den religiösen, sozialen, psychischen und naturbezogenen Herrschaftsverhältnissen und deren Verstrickungen zu artikulieren.

Konstruktiv

Religiöse Bildung soll die Lernenden ermutigen, indem die hoffnungsvolle Perspektive der Reich-Gottes-Verkündigung als kontrafaktische Deutungsperspektive der Realität in das Bildungsgeschehen eingespielt, erschlossen und auf ihre Plausibilität hin befragt wird. Antizipatorisch-erinnernd eröffnet die Orientierung an biblischen Gerechtigkeitsvorstellungen visionäre Zukunftsperspektiven ‚wider aller Hoffnung‘.

Positionell

Religiöse Bildung soll (reflektiert) positionell sein und im Sinne der biblischen Tradition als Anwältin Marginalisierter verstanden werden. Dabei sollen die Lehrer:innen ihre eigene Positionalität transparent machen und den Lernenden

zugleich Freiräume der kritischen Reflexion bieten, damit diese sich zu dieser Positionalität bewusst verhalten können. Eine solche Grundkonstellation ermöglicht es, personeller, struktureller, institutioneller und existenzieller Überwältigung entgegenwirken zu können.

Partizipatorisch

In religiöser Bildung sollen die Lernenden mit ihren persönlichen Hintergründen, Ressourcen und Perspektiven umfassend berücksichtigt und zur Teilhabe am Lerngeschehen ermutigt werden. Sie sollen lernen, wie sie entsprechend ihrer eigenen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen praktisch handeln können. Zugleich werden sie damit konfrontiert, dass aus christlicher Perspektive die eigene Praxis an Vorstellungen wie ‚Friede‘, ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Schöpfungsverantwortung‘ zu orientieren sind.

Praktisch

Religiöse Bildung soll praxisorientiert sein, weil Religionen selbst praktisch sind. Neben der Auseinandersetzung mit religiösen Wahrnehmungen und Weltdeutungen sowie ihrer kritischen Beurteilung geht es folglich auch darum, Formen gelebter Religion zu erschließen. Nur durch die Beschäftigung mit spiritueller Praxis und (religiös motivierten) sozialpolitischen Aktionen eröffnet religiöse Bildung Wege, die Gesellschaft individuell und kollektiv handelnd zu verändern und gerecht zu gestalten.